

Sitzungsvorlage Nr. 2130/2020



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	01.12.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.
2. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rudersberg wurde zuletzt am 25.10.2016 geringfügig angepasst. Zwischenzeitlich hat gab es zwei Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), welche eine Überarbeitung notwendig machen. Weitere Inhalte werden in diesem Zug angepasst. Die Hauptsatzung basiert auf dem landesweit üblichen Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Folgende wesentliche Änderungen werden vorgenommen:

Möglichkeit für digitale Gremiensitzungen

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation hat die Landesregierung in der GemO mit Änderung vom 17. Juni 2020 die Möglichkeit von Gremiensitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungssaal geschaffen. Dies wurde in § 37a GemO verankert. In der Hauptsatzung wird dies entsprechend neu aufgenommen.

Anpassung wegen Änderung der GemO aus 2016

Diese Änderung der GemO wurde in der Hauptsatzung bislang noch nicht angepasst. § 3c Abs. 3 wurde wie folgt geändert: „Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels ~~eines Fünftels~~ aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.“

Anpassung von Wertgrenzen

Aufgrund steigender Preise und zur effizienteren Handhabung der Mittelbewirtschaftung sollen die Wertgrenzen angepasst werden. Die Anpassung an die gestiegenen Preise und die damit verbundenen höheren Wertgrenzen bedeuten insbesondere eine flexiblere Handhabung und eine Vereinfachung und somit eine Beschleunigung der unterschiedlichen Verwaltungsverfahren. Die aktuellen Werte in der Hauptsatzung wurden zuletzt zur Euro-Umstellung verändert. Mittlerweile hat sich in der Praxis gezeigt, dass für ein effizienteres Verwaltungshandeln es einer Anpassung aufgrund Preissteigerungen hinsichtlich der Wertgrenzen bedarf. Die neuen Vorschläge für die Bewirtschaftungsbefugnis entsprechen den Mindestempfehlungen des Gemeindetags. Die Änderungen im Einzelnen sind in der Anlage 2 ersichtlich.

Zuständigkeit Feuerwehrwesen und Zivilschutz

Die Zuständigkeit für den Themenbereich wird zukünftig aufgrund der Verwaltungs- und Organisationsstruktur dem Verwaltungsausschuss zugeordnet (§ 3d Abs. 1)

Zahl der Sitze in den Ausschüssen

Die Zahl der Sitze in den Ausschüssen soll ab der kommenden Legislaturperiode von 16 auf 12 Sitze reduziert werden (§ 3a Abs. 2). Bis 2024 gibt es keine Veränderungen. Die Sitzverteilung erfolgt entsprechend dem Wahlergebnis.

Zuständigkeiten für Personalentscheidungen

Die Zuständigkeiten werden an die tatsächliche Praxis auf Grundlage des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst angepasst. In der bisherigen Hauptsatzung sind noch die alten BAT-Tarife (bis 2005 gültig!) abgebildet.

Alle Änderungen zur Anpassung werden in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage in Form einer Synopse dargestellt.

Die Ausfertigung der Hauptsatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Beschluss über die Änderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung bedarf nach § 4 Abs. 2 GemO der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats, also nicht nur die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gemeinderäte.

Anlage/n:

Anlage 1 - Hauptsatzung der Gemeinde Rudersberg ab 01.01.2021

Anlage 2 _Synopse Hauptsatzung der Gemeinde Rudersberg ab 01.01.2021